



# Mehrjährige Blühstreifen

Kräuterreiche, mehrjährige Blühstreifen/-flächen fördern die Biodiversität in der Agrarlandschaft. Sie bieten wichtige Brut- und Nahrungshabitate sowie Rückzugsräume für viele Pflanzen- und Tierarten in der Kulturlandschaft. Ökologisch hochwertig sind insbesondere mehrjährige Blühstreifen und -flächen aus regionalen Wildpflanzen. (Beispiel AUKM Sachsen-Anhalt)



## Aufwertung und Neuanlage

### Wo?

- In der freien Feldflur, entlang besonderer Seiten an Hecken, Baumreihen oder Waldrändern
- Flächen ohne mehrjährige Problemarten (wie z. B. Quecke)
- Keine dauerhaft vernässten Standorte

### Womit?

- Artenreiche Mischungen aus zertifizierten regionalen Wildpflanzen (mind. 27-30 Wildkräuter); 5 angepasste Blümmischungen
- Ansaatstärke ca. 4 bis 5,5 kg/ha; Aufmischung mit Füllstoff

### Wie?

- Intensive Bodenbearbeitung und Herstellung eines feinen Saatbettes (wie für landwirtschaftliche Kulturen)
- Wichtig: Samen nicht einarbeiten (Lichtkeimer), sondern oberflächlich aufrieseln; Säschare und Striegel hochstellen!
- Ansaat anwalzen (für Bodenschluss)

### Wann?

- Herbstansaat (optimal): Mitte August bis September
- Frühjahrsansaat: ca. Februar bis April (Frühjahrstrockenheit!)

## Nutzung und Pflege

### Entwicklungspflege (1. Jahr nach Ansaat)

- Bei starkem Unkrautdruck (z. B. dichte Bestände von Kamille, Besenrauke, Melde, Amaranth) → Durchführen eines Schröpfschnittes, wenn die Bestände ca. kniehoch sind

- Schröpfschnitt mindestens 15 cm hoch (Richtwert 20 cm) zur Schonung der Jungpflanzen von Ansaatarten
- Schröpfschnitte im Zeitraum 01.04. bis 30.06. nur mit einer Ausnahmegenehmigung (ALFF / UNB); außerhalb der Sperrzeit sind Schröpfschnitte auch ohne Anträge zulässig
- Schröpfschnitte sind bevorzugt abschnittsweise durchzuführen (Erhalt von Rückzugsräumen)
- Schnittgut darf nicht genutzt werden, kann auf Fläche verbleiben

### Folgepflege (ab dem 2. Jahr)

- Empfohlen wird ein Schröpfschnitt auf Teilflächen:
  1. Verlängerung der Blühzeiten (schneller Wiederaustrieb der Arten bei Pflege von Anfang bis ca. Ende Juli)
  2. Reduzierung von Problemarten (z. B. Disteln, Gräser)
  3. Reduzierung der Biomasse (Entw. lückigerer Bestände)
- Die Pflege ist zulässig, jedoch grundsätzlich nur auf Teilflächen (aktuell bis max. 70 % zu einem Zeitpunkt)
- Pflege in der Sperrzeit 01.04. bis 30.06. nur mit Ausnahmeantrag und nur bei starkem Aufkommen von Problemarten
- Auf Teilflächen Erhalt überständiger Bestände (u. a. Deckung und Ablage von Eiern von z. B. Falterarten)
- Schnittgut darf nicht genutzt werden, kann auf Fläche verbleiben

## Fördermöglichkeiten

AUKM (Unterschiede in den Bundesländern), als ÖVF im Greening anrechenbar, Kompensationsmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, Regionale Stiftungen und Projekte

**Literaturhinweise:** FENCHEL, J., BUSSE, A., REICHARDT, I., ANKLAM, R., SCHRÖDTER, M., TISCHEW, S., MANN, S. & KIRMER, A. (2015): Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebietseigenen Wildarten Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in Sachsen-Anhalt; KIRMER, A., PFAU, M., MANN, S., SCHRÖDTER, M., TISCHEW, S. (2016): Erfolgreiche Anlage mehrjähriger Blühstreifen durch Ansaat wildkräuterreicher Samenmischungen und standortangepasste Pflege. Natur und Landschaft 3: 109-118.; ERDLE, K., PACKEISER, M., WIESNER, J., MANN, S. & TISCHEW, S. (2018): DLG-Merkblatt 431 - Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau  
**Bildnachweis:** A. Schmidt